

GEMEINDERAT



Geschäft 4513A

Abrechnung betreffend Sondervorlage Hilfspaket Corona

Bericht an den Einwohnerrat
vom 10. April 2024

| Inhalt | Seite |
|-----------------|-------|
| 1. Ausgangslage | 3 |
| 2. Erwägungen | 4 |
| 3. Antrag | 7 |

Beilage/n

- keine

1. Ausgangslage

Im Frühling 2020 war die Lage aufgrund der Coronavirus-Krise angespannt. Allschwiler Unternehmen und Selbständigerwerbende wie auch Einwohnerinnen und Einwohner von Allschwil gerieten zunehmend in eine finanzielle oder persönliche Notlage. Trotz der Hilfspakete von Bund und Kanton konnten Notlagen nicht verhindert werden. Subsidiär wurde Hilfe von der Gemeinde Allschwil benötigt, welche zeitnah und unkompliziert erfolgen sollte. Mit Bericht vom 29. April 2020 betreffend Sondervorlage Hilfspaket Corona beantragte der Gemeinderat dem Einwohnerrat ein Unterstützungspaket für die Allschwiler Unternehmen und Selbständigerwerbenden von CHF 300'000.- sowie die Allschwil Bevölkerung und Familien von zweimal CHF 100'000.-.

Folgende Hilfspakete wurden im Detail beantragt:

„Hilfe für Allschwiler Unternehmen und Selbständigerwerbende

Die Basellandschaftliche Wirtschaftskammer hat zur Unterstützung der Unternehmen und Selbständigerwerbenden die Plattform «s Baselbiet schafft's» errichtet. Auf dieser Plattform kann mittels zwei Möglichkeiten für Allschwiler Unternehmen gespendet werden: bei «Spänd dim lokale Gschäft» bieten Firmen eine Ware oder eine Dienstleistung zu einem Spezialpreis an. Sie sollen nicht mit dem Verkauf von normalen Gutscheinen weitere Schulden in Form von versprochenen Leistungen aufbürden. Daher werden die Produkte und Dienstleistungen mit einem Spenden-Aufschlag angeboten (z.Bsp. die Stange Bier für 100 Franken). Bei «Ich gib eifach» können Spender, die kein bestimmtes Geschäft, sondern die betroffenen Firmen in ihrer Gemeinde unterstützen möchten, unkompliziert einen Betrag in den Topf ihrer Gemeinde geben. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle jene Unternehmen, die sich auf der Plattform eingetragen und damit um Support bitten. Ausnahmeregelungen sind möglich, wenn alle Partner einverstanden sind.

Hilfsbedürftige Allschwiler Unternehmen und Selbständigerwerbende sollen über die Variante „Ich gib eifach“ durch die Gemeinde Allschwil schnell und unkompliziert mit einem Betrag in der Höhe von maximal CHF 300'000 unterstützt werden. Einen Verteilschlüssel gibt es derzeit noch nicht. Wie das Geld verwendet wird, darüber sollen Vertreter der Gemeinde, des lokalen Gewerbevereins sowie der Wirtschaftskammer zusammen bestimmen. Vorstellbar ist zum Beispiel ein Sockelbeitrag pro Unternehmen mit einer Erhöhung pro Mitarbeitenden. Die treuhänderische Verwaltung der Gelder sowie die Abwicklung der Auszahlungen geschehen durch die Wirtschaftskammer. Die Gemeinde und der lokale Gewerbeverein haben aber Zugang und damit die volle Transparenz über den Eingang der Spendengelder und über deren Auszahlungen.

Hilfe für die Allschwiler Bevölkerung

Schon heute werden Personen und Familien aufgrund des Sozialhilfegesetzes und unabhängig der aktuellen Coronavirus-Krise bei Kurzarbeit, Stellenverlust und Einkommensverlust bei Selbständigkeit finanziell unterstützt, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht mehr vollumfänglich bestreiten können. Vorgängig dazu werden sie im Rahmen des Mietzinsreglements unterstützt. Aktuell sind die telefonischen Beratungen und die Intake-Verfahren «coronabedingt» angestiegen und es muss davon ausgegangen werden, dass die Unterstützungsfälle um 3 bis 12 Monate verzögert stark ansteigen werden. Für Personen und Familien, die aufgrund der Coronavirus-Krise nur überbrückend unterstützt werden müssen, um nicht in die Sozialhilfe zu kommen, sind weitergehende finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten erforderlich. Mittels Nothilfefonds kann diesen Personen und Familien vorgängig zu Sozialhilfe- und Mietzinsbeiträgen überbrückend und à fonds perdu geholfen werden. Kann die Notlage absehbar nicht befristet werden, erfolgt die Unterstützung regulär über die Sozialhilfe. Für diese finanzielle Unterstützung der Allschwiler Bevölkerung soll ein Betrag von maximal CHF 100'000 zur Verfügung gestellt werden.

Hilfe für die Allschwiler Familien

Viele Eltern arbeiten aufgrund der Coronavirus-Krise derzeit von zu Hause aus und stemmen ihr Arbeitspensum nebst der Betreuung der Kinder und der neuen Herausforderung von Homeschooling. Andere Eltern sind von Kurzarbeit betroffen oder befürchten einen Stellenverlust. Diese sozialen und psychischen Überlastungen und Anspannungen können das Kindeswohl gefährden. Um diesen Familien zu helfen, kann mit à fonds perdu Finanzierungen von externen Betreuungshilfen und Betreuungsangeboten eine Unterstützung geboten werden. Denkbar ist es einerseits, dass externe Fachpersonen regelmässig in die Familien gehen und vor Ort eine Unterstützung leisten. Andererseits kann auch mittels externen Betreuungsangeboten bei z.Bsp. anderen Familien die Situation zu Hause entschärft werden. Kann die Notlage absehbar nicht befristet werden, wird ein ordentliches Kinderschutzverfahren eingeleitet.

Für den Einsatz von «sozialpädagogischen Familienbegleitungen» (familienintern) oder Betreuungen durch «Pflegefamilien» (extern) soll ein Betrag von maximal CHF 100'000 gesprochen werden.“

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 13. Mai 2020 den Anträgen zu den drei Hilfspaketen zugestimmt.

2. Erwägungen

Nachfolgend wird aufgezeigt, nach welchen Kriterien je Hilfspaket die Verteilung der Hilfsgelder erfolgt ist und wie viele Unternehmen resp. Personen und Familien davon profitiert haben.

Hilfe für Allschwiler Unternehmen und Selbständigerwerbende

Die Allschwiler KMU-Corona-Hilfe sollte unter Berücksichtigung der Hilfspakete von Bund und Kanton möglichst zielgerichtet dort für ergänzende Hilfe sorgen, wo sie am meisten gebraucht wurde und am meisten Wirkung erzielen konnte. Dies konnte nach Einschätzung der Wirtschaftskammer BL, der Gemeinde Allschwil und des KMU-Vereins Allschwil Schönenbuch wie folgt umgesetzt werden:

- Allschwiler KMU Soforthilfe
Befand sich ein KMU in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage, weil es mit Liquiditätsengpässen zu kämpfen hat, wurde es mit einer einmaligen, nicht rückzahlbaren «Allschwiler KMU-Soforthilfe» von 2'000 Franken unterstützt.
Unterstützungsberechtigt waren Unternehmen mit Sitz in Allschwil, deren jährliche Betriebskosten zwischen 20'000 und 100'000 Franken ausmachten. Ein Zuschuss von 2'000 Franken war für Unternehmen dieser Grössenordnung eine spürbare Hilfe.
- Beitrag an die Umsetzungskosten für ein Schutzkonzept
Wenn ein Unternehmen Investitionen für die Umsetzung des Schutzkonzepts von über 1'000 Franken tätigen musste, wurde es mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Beitrag von 500 Franken an die Unkosten unterstützt. Sollte das Schutzkonzept das Tragen von Schutzmasken vorsehen, konnten KMU darüber hinaus noch bis zu 500 Schutzmasken kostenlos beziehen. Diese wurden kostenlos geliefert.
Unterstützungsberechtigt waren Unternehmen mit Sitz in Allschwil, die über ein Schutzkonzept verfügten, mit dem das Übertragungsrisiko minimiert werden sollte. Wenn das Unternehmen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes mehr als 1'000 Franken belegen konnte, wurde es einmalig mit einem nicht rückzahlbaren Beitrag von 500

Franken unterstützt (als anrechenbare Kosten galten u.a. Plexiglasscheiben, Absperrbänder, Dispenser für Desinfektionsmittel etc., Schutzmasken waren von diesem Betrag ausgenommen). Wenn darüber hinaus aufgezeigt werden konnte, dass das Schutzkonzept das Tragen von Masken voraussetzte, hatte das Unternehmen Anspruch auf den kostenlosen Bezug von 500 Hygieneschutzmasken.

- Härtefall-Regelung
Es konnte KMU geben, welche diese Kriterien nicht erfüllten, aber zwingend und dringend auf Hilfe angewiesen waren. Für diese war eine Härtefall-Regelung vorgesehen.

Die Abwicklung der «Allschwiler KMU-Soforthilfe» erfolgte über die Internetplattform www.bl-schafts.ch, wo entsprechende Online- Antragsformulare aufgeschaltet wurden. Die Soforthilfe konnte ab Freitag, 29. Mai 2020 bis und mit Sonntag, 14. Juni 2020 beantragt werden. Diese Anträge wurden daraufhin so rasch wie möglich geprüft. Die Auszahlungen an die KMU erfolgte vor den Sommerferien. Nach «Antrags-Schluss» trafen sich je ein Vertreter/eine Vertreterin der Gemeinde Allschwil, des Gewerbevereins KMU Allschwil Schönenbuch und der Wirtschaftskammer Baseland und entschieden nach erfolgter Evaluation der eingegangenen Anträge über die effektive Höhe der auszahlenden Beiträge sowie über allfällige Härtefälle. Die Auszahlungsmodalitäten bestimmte die Gemeinde Allschwil.

Das Hilfspaket für Allschwiler Unternehmen und Selbständigerwerbende wurde wie folgt verteilt:

- 107 Allschwiler Firmen erhielten eine Soforthilfe in der Höhe von je CHF 2'000.-
- 15 Firmen hatten Anrecht auf CHF 500.- für die Umsetzung ihres Schutzkonzepts
- 29 Firmen hatten Anrecht auf 500 Schutzmasken
- Bei zwei Allschwiler Unternehmen aus der Event-Branche wurde die Härtefall-Regelung angewendet. Beide Unternehmen haben darum ersucht, die Kosten für ihre Lernenden während mehreren Monaten zu übernehmen.

Gestützt auf die obigen Ausführungen wurden zusammenfassend folgende Beträge für die Hilfe für Allschwiler Unternehmen und Selbständigerwerbende ausbezahlt:

| Unterstützungsart | Budget | Betrag |
|--------------------------|--------------------|-----------------------|
| Soforthilfe | | CHF 214'000.- |
| Umsetzung Schutzkonzept | | CHF 7'500.- |
| Schutzmasken | | CHF 14'054.85 |
| Härtefälle | | CHF 38'430.60 |
| Total | CHF 300'000 | CHF 273'985.45 |

Hilfe für die Allschwiler Bevölkerung

Mit dem auf der Webseite der Gemeinde Allschwil zur Verfügung gestellten Formular betreffend Antrag auf wirtschaftliche Hilfe Corona konnten Hilfebedürftige aus der Allschwiler Bevölkerung ein Gesuch um finanzielle Unterstützung beim dafür zuständigen Bereich Soziale Dienste – Gesundheit einreichen.

Die Hilfe für die Allschwiler Bevölkerung setzte voraus, dass die folgenden Kriterien erfüllt waren:

- Die Notlage gründet in der Corona-Krise
- Die Notlage ist absehbar mit dem Ende der Corona-Krise resp. 1 Monat danach gelöst
- Die Unterstützung erfolgt entsprechend befristet

- Die Unterstützung wird bis zum maximalen Einkommen geleistet. Dieses setzt sich zusammen aus dem «Lebensunterhalt», den «Mietkosten» und den «situativen Ausgaben».
- Grundlage für die Kosten «Lebensunterhalt» bilden die doppelten EL-Richtwerte + Kosten für die Kinderbetreuung (Beispiel doppelte Richtwerte Lebensunterhalt EL: Ehepaar CHF 4'862 / Kind CHF 1'695)
- Grundlage für die Kosten «Miete» bilden die effektiven Mietzinse inkl. NK
- Grundlage für die «situativen Ausgaben» bilden die effektiven situativen Ausgaben
- Es wird kein «Vermögensverzehr» angerechnet
- Die Unterstützungen erfolgen à fonds perdu

Der Antrag auf wirtschaftliche Hilfe für die Allschwiler Bevölkerung war jeden Monat neu zu stellen. Mit dem Beenden der besonderen Lage durch den Bundesrat am 1. April 2022 konnten keine Gesuche mehr eingereicht werden.

Insgesamt haben sechs Personen resp. Haushalte finanzielle Unterstützung durch das Hilfspaket für die Allschwiler Bevölkerung erhalten. Sechs Gesuche erhielten dagegen eine ablehnende Verfügung, da die Unterlagen unvollständig, die finanziellen Vorgaben nicht erfüllt waren oder kein Bezug zu den Corona Massnahmen bestand. Da die Gesuche monatlich gestellt werden mussten, sind in der Tabelle mehr Gesuche als unterstützte Haushalte aufgeführt Die Verteilung der angefallenen Kosten gestaltet sich wie folgt:

| Jahr | Anzahl Gesuche | Budget | Betrag |
|--------------|---------------------------|--------------------|----------------------|
| 2020 | 23 (3 Ablehnungen) | | CHF 32'602.15 |
| 2021 | 22 (2 Ablehnungen) | | CHF 18'303.75 |
| 2022 | 6 (1 Ablehnung) | | CHF 1'526.- |
| Total | 51 (5 Ablehnungen) | CHF 100'000 | CHF 52'431.90 |

Obwohl der Aufwand für Gesuchstellende möglichst niederschwellig gehalten wurde, sind weniger Gesuche als angenommen eingetroffen. Zudem konnte im Rahmen von Kurzberatungen auf andere, vorgelagerte Lösungen verwiesen werden. In einigen Fällen konnte zudem der Bezug von Sozialhilfe auch mit diesem Hilfspaket nicht verhindert werden.

Hilfe für die Allschwiler Familien

Anfragen für die Hilfe für die Allschwiler Familien konnten beim Bereich Soziale Dienste – Gesundheit gestellt werden. Die Anfragen wurden an die Abteilung Kindes- und Erwachsenenschutz KES weitergeleitet.

Die Hilfe für die Allschwiler Familien setzte voraus, dass die folgenden Kriterien erfüllt waren:

- Die Notlage gründet in der Corona-Krise
- Die Notlage ist absehbar mit dem Ende der Corona-Krise behoben
- Die Unterstützung erfolgt entsprechend befristet
- Es werden keine anteilmässigen Elternbeiträge erhoben oder angerechnet.
- Die Unterstützung erfolgt à fonds perdu
- Die eingesetzten Fachpersonen werden durch den Sozialdienst bestimmt/beauftragt resp. ggf. durch diesen bezüglich Eignung geprüft.

Über dieses Hilfspaket wurden keine Familien unterstützt. Bei Anfragen bei der Abteilung KES handelte sich jeweils um Situationen, die dem ersten Hilfspaket zugeordnet werden konnten. Allenfalls wäre es zielgerichteter gewesen, dieses Hilfspaket bei einer anderen Abteilung anzugliedern als bei der Abteilung Kindes- und Erwachsenenschutz, die in der Öffentlichkeit oft direkt mit Massnahmen der KESB in Verbindung gebracht wird.

Der Antrag auf wirtschaftliche Hilfe für die Allschwiler Familien war jeden Monat neu zu stellen. Mit dem Beenden der besonderen Lage durch den Bundesrat am 1. April 2022 konnten keine Gesuche mehr eingereicht werden.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Die Abrechnung für die Hilfspakete Corona:

- Hilfe für Allschwiler Unternehmen und Selbständigerwerbende von CHF 273'985.45
- Hilfe für die Allschwiler Bevölkerung von CHF 52'431.90
- Hilfe für die Allschwiler Familien von CHF 0

wird genehmigt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill